

# SIEMENS

## Allgemeine Erläuterungen zur Zeilenbelegung der Lohnsteuerbescheinigung (Bescheinigungszeitraum ab 01.01.2026)

<b>Einführung</b>	Sie erhalten von der Siemens AG oder von einer betreuten Gesellschaft Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Über diese Leistungen erhalten Sie jeweils im Februar eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Lohnsteuerbescheinigung.  Dieser Erläuterungsbogen soll Ihnen einen Überblick zu den häufigsten Zeilenbelegungen geben.
<b>Zeile 3</b>	<u>alle</u> laufenden und sonstigen Bruttobezüge - Zahlungen über mehrere Monate (z.B. monatliche Rente, Übergangszahlungen) - Zahlungen über mehrere Kalenderjahre (z.B. Ratenzahlungen)
<b>Zeile 8</b>	nur <u>steuerbegünstigte</u> Versorgungsbezüge  Alle steuerbegünstigten Versorgungsbezüge werden einzeln aufgeführt. D.h. bei mehreren steuerbegünstigten Versorgungsbezügen besteht die Bescheinigung aus 2 Seiten.
<b>Zeile 9</b>	Einmalzahlungen von steuerbegünstigten Versorgungsbezügen
<b>Zeile 10</b>	Einmalzahlungen von Leistungen, die keine steuerbegünstigten Versorgungsbezügen sind
<b>Zeile 25</b>	Differenz von gezahlten und erstatteten Krankenversicherungsbeiträgen
<b>Zeile 26</b>	Differenz von gezahlten und erstatteten Pflegeversicherungsbeiträgen
<b>Zeile 29</b>	Ermittlung Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag: Höhe Versorgungsbezug zum Zeitpunkt Vorliegen der Voraussetzung * 12 Monate  Bei mehreren steuerbegünstigten Versorgungsbezügen besteht die Bescheinigung aus 2 Seiten.
<b>Zeile 30</b>	Beginn der Steuerbegünstigung - ab vollendetem 63.Lebensjahr - ab 60. Lebensjahr bei Schwerbehinderung von mind. 50% - ab Beginn Schwerbehinderung von mind. 50%, wenn die Schwerbehinderung nach dem 60. Lebensjahr eintritt - immer bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente - immer bei Hinterbliebenenleistungen  Bei mehreren steuerbegünstigten Versorgungsbezügen besteht die Bescheinigung aus 2 Seiten.
<b>Zeile 31</b>	Angabe der Monate innerhalb des Steuerjahres, in dem die Leistung gezahlt wurde (Übergangszahlung = 6 Monate)
<b>Zeile 32</b>	steuerbegünstigte Versorgungsbezüge in Form von kapitalisierten Raten oder Nachzahlungen von laufender monatlicher Pension für Vorjahre.

**Wichtiger Hinweis:** Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.Nr. 030 / 5859 - 12 00 zur Verfügung. Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind alleine die jeweils zugrundeliegenden Gesetze, Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: [www.siemens.de/psg](http://www.siemens.de/psg)